

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 26/0203</b>
<b>1 - Dezernat I</b>			<b>Datum: 30.04.2026</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Major, Julia</b>	<b>Tel.: -910</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>04.05.2026</b>	<b>Anhörung</b>

## Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 20.04.2026 zum Datenschutz

### Sachverhalt:

Frage 1: Wie konnte es dazu kommen, dass eine verwaltungsinterne E-Mail an einen nicht mehr aktuellen und zudem offenen Verteiler versendet wurde? Aus welchen Gründen wurden die Kontaktdaten ehemaliger Ausschussmitglieder weiterhin gespeichert und für den Versand genutzt, obwohl deren Funktion im Ausschuss nicht mehr besteht?

Antwort: Der Vorfall ist zunächst als Fehladressierung beziehungsweise Fehlversand unter Nutzung veralteter Empfängerdaten einzuordnen. Technisch ist zu berücksichtigen, dass Outlook-Empfängervorschläge nicht zwingend identisch mit den aktiv gepflegten Kontakten oder Verteilerlisten sind. Es kann daher vorkommen, dass ein bereits gelöschter Kontakt oder eine früher verwendete Empfängergruppe über die Autovervollständigung weiterhin vorgeschlagen wird.

Frage 2: Welche verbindlichen Datenschutzbildungen absolvieren Mitarbeitende der Verwaltung regelmäßig, und in welchen Abständen finden diese statt?

Antwort: Die Mitarbeitenden werden im Datenschutz unterwiesen und für den Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert. Dies erfolgt bei Aufnahme der Tätigkeit sowie wiederkehrend und anlassbezogen. Weiter wurde in diesem Jahr eine Videoplatzform gestartet, die aktuell ihre Schwerpunkte im Bereich Arbeitssicherheit und Datenschutz hat. Die hier angebotenen Kurse werden laufend erweitert, die Teilnahme ist verpflichtend. Der Vorfall wird genutzt, um den Umgang mit E-Mail-Verteilern, Autovervollständigung, offenen Empfängerlisten und BCC erneut zu thematisieren.

Frage 3: Welche spezifischen Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind für Dezernentinnen und Dezernenten, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten und E-Mail-Verteilern, vorgesehen?

Antwort: Für Leitungskräfte gelten dieselben Datenschutzerfordernngen wie für alle Mitarbeitenden. Aufgrund ihrer Funktion besteht ein erhöhter Sensibilisierungsbedarf. Der sichere Versand verwaltungsinterner Informationen, die Prüfung von Empfängerkreisen und der Umgang mit politischen Gremienverteilern werden nochmals ausdrücklich aufgegriffen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Frage 4: Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die Oberbürgermeisterin sowie den behördlichen Datenschutzbeauftragten infolge dieses Vorfalls eingeleitet, um vergleichbare Datenschutzverstöße künftig auszuschließen?

Antwort: Der Vorfall wurde intern aufgeklärt und datenschutzrechtlich bewertet. Geprüft wurden Inhalt, Empfängerkreis, mögliche Betroffenheit personenbezogener Daten und Eingriffsintensität. Der Sachverhalt ist nach bisheriger Bewertung als weniger eingriffsintensiv einzustufen, da keine vorsätzliche oder systematische Offenlegung ersichtlich ist.

Frage 5: Wurde der Vorfall gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) bewertet und – sofern erforderlich – der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort: Der Vorgang wurde als möglicher Datenschutzvorfall durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) bewertet. Nach bisheriger Bewertung war die Eingriffsintensität gering. Eine Meldung an das ULD war daher nach Bewertung des bDSB nicht erforderlich. Trotz dieser Bewertung hat die Oberbürgermeisterin als "Verantwortliche Stelle" eine Meldung nach Art. 33 DSGVO an das ULD abgegeben, um eine Bewertung seitens der Aufsichtsbehörde zu bekommen. Eine Antwort durch das ULD erfolgte bisher nicht.

Frage 6: Welche technischen oder organisatorischen Maßnahmen (z. B. Anpassung von Verteilern, Löschkonzepte, Zugriffsbeschränkungen) werden aktuell überprüft oder neu implementiert, um die Einhaltung des Datenschutzes dauerhaft sicherzustellen?

Geprüft beziehungsweise umgesetzt werden die Bereinigung nicht mehr aktueller Verteiler, die Überprüfung der Outlook-Autovervollständigung, Hinweise zur BCC-Nutzung, Sensibilisierung zum Versand verwaltungsinterner Inhalte und klarere Zuständigkeiten für die Pflege von Gremien- und Ausschussverteilern.